

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

süchtig auf seine alterworbene Freiheit und Unabhängigkeit und entschlossen, dieselben gegen jeden gewaltsamen Eingriff bis aufs Äusserste zu verteidigen, — stets fest zu seinen Führern und Behörden stehen wird, wo es sich darum handelt, unsere Wehrfähigkeit zu steigern und vor keinen diesbezüglich notwendigen Opfern zurückschreckt, — birgt in sich ein beruhigendes Gefühl für die fernere Zukunft unseres Landes.

Der Patriotismus allein wird jedoch in der Stunde der Gefahr nicht Stand halten, wenn er nicht von einer wohlgeschulten, disziplinierten und pflichttreuen Armee getragen wird.

Möge diese Erkenntnis mit dazu beitragen, dass unser Heer niemals still stehe auf dem Wege zu seiner Vervollkommnung und durch ernste Arbeit immer mehr darnach strebe, sich seiner hohen Aufgabe gewachsen zu erzeigen, — dann werden wir bei jedem gewaltsamen Angriff auf unser liebes, teures Vaterland frohen Mutes in den Kampf ziehen können mit dem Ruf: „Mit Gott zum Sieg für Freiheit, Recht und Vaterland!“

Eidgenossenschaft.

— (Reorganisation der Truppenkörper.) Nach einer Notiz des „Handelscourier“ werden die Kommandanten der Armeekorps und der Divisionen und die Waffenehefs demnächst zur Beratung einer Vorlage betreffend die Reorganisation der Truppenkörper (Entwurf von Oberst-Korpskommandant Feiss) zusammengetreten. Hernach wird der Gesetzesentwurf vom Militärdepartement bereinigt und dem Bundesrat vorgelegt werden. Voraussichtlich wird derselbe schon in der Märzsession der Bundesversammlung behandelt werden können.

— (Truppenzusammenzug.) Am Schlusse der diesjährigen Divisionsmanöver werden die 3. und die 5. Division für 1½ oder 2 Tage zum Armeekorps formiert und gegen einen durch zwei Rekrutenbataillone markierten Feind geführt werden. Hierdurch wird die Dauer des Truppenzusammenzugs nicht verlängert, da diese Übungen sich innerhalb des vom Militärtableau für die Herbstmanöver vorgesehenen zeitlichen Rahmens halten werden.

— (Militärversicherung.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. Januar in Ausführung des Postulats der eidg. Räte vom 23. Dez. 1892 sein Militärdepartement auf dessen Antrag ermächtigt, für Versicherung der Truppen gegen Unfall im Jahr 1893 mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ im Wesentlichen auf Grundlage der im letzten Jahr vom Militärdepartement genehmigten Bedingungen einen Vertrag abzuschliessen. Das Militärdepartement wird dem Bundesrat über das künftige Verhältnis von Versicherung und Pensionsgesetz Bericht erstatten.

— (Regiepferde.) Das eidgenössische Militärdepartement hat aus Anlass eines Spezialfalles verfügt, dass in Zukunft an Zivilpersonen keine Regiepferde mehr verkauft werden dürfen.

— (Rekrutierung.) Die Rekrutierung vom Herbst 1892 hat folgendes Resultat ergeben: I. Division 2365, II. Division 2059, III. Division 2158, IV. Division 1991, V. Division 2234, VI. Division 1958, VII. Division 2140, VIII. Division 1806. Total 16,711. Nach Waffengattungen ergiebt sich folgende Zusammenstellung: In-

fanterie 12,620. Kavallerie: Dragoner 427, Guiden 14. Artillerie: Fahrende Batterien: Kanoniere 524, Trainsoldaten 662; Gebirgsbatterien 81; Festungsartillerie 131; Positionscompagnien (einschliesslich Festungsartillerie) 221. Parkkolonnen: Parksoldaten 129, Trainsoldaten 205, Feuerwerker 48, Trainbataillone 366. Genie: Sappeure 414, Pontonniere 133, Pionniere 128; Sanitätstruppen 460; Verwaltungstruppen 154. Total 16,711.

— (Die Untersuchung in der eidgenössischen Waffenfabrik Bern) ist zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Man erinnert sich, dass die Arbeiter über willkürliche, gelegentlich sogar über gesetzwidrige Behandlung sich beklagten. Der Fabrikleitung wurde vorgeworfen, dass sie sich in die politischen Angelegenheiten der Arbeiter mische. Das Militärdepartement veranstaltete eine eingehende Untersuchung und bestellte als Untersuchungskommission die HH. Oberrichter Harnisch, Fabrikinspektor Rauschenbach und Arbeitersekretär Greulich. Die Zusammensetzung der Kommission bewies den guten Willen des Departementsvorstehers, in aller Objektivität vorzugehen und wurde überall mit Befriedigung aufgenommen. Die Kommission hat zwei Wochen gearbeitet und alle Arbeiter der Waffenfabrik in Bern einzeln einvernommen. Diese Untersuchungen sind am 24. abgeschlossen worden. Die Kommission unterbricht ihre Arbeit für etliche Tage, um hierauf die Untersuchung in Thun vorzunehmen. Die schriftliche Berichterstattung an das Militärdepartement besorgt Oberrichter Harnisch.

(B.)

— (Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Bern.) (Mitgetheilt.) Wie durch die meisten politischen Tagesblätter bereits gemeldet wurde, haben die landwirtschaftlichen Hauptvereine der Schweiz beschlossen, im Herbst dieses Jahres in Bern eine allgemeine schweizerische Ausstellung zu veranstalten, welche von der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern übernommen wurde.

Die Ausstellung wird folgende landwirtschaftliche Produktions- und Thätigkeitsgebiete umfassen:

Landwirtschaft: Wissenschaftliche Abteilung — Pferde — Rindvieh — Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Schafe — Geflügel — Kaninchen — Bienen — Milchwirtschaft — Produkte des Feld-, Garten-, Obst- und Weinbaues — landwirtschaftliche Hülfsprodukte — Maschinen und Geräte für den Betrieb der Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe.

Forstwirtschaft: Forstbotanische Sammlungen — Waldbau — Forstschatz — Holzhauerei und Holztransport — Forstprodukte — Forsteinrichtung — Verbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge — Saatsforstwirtschaft — Unterrichts- und Versuchswesen — Forstliche Litteratur — Forstliche Ausrüstungsgegenstände.

Fischerei: Hydrographische Verhältnisse der Schweiz — Fisch- und Krebsarten der Schweiz — Fisch- und Krebszucht — Fisch- und Krebsfang — Fischmarkt und Fischverwertung — Schutz der Fische — Fisch- und Krebsfeinde — Geschichte und Statistik des schweiz. Fischereiwesens.

Die Dauer der Ausstellung ist auf 10 Tage festgesetzt und fällt auf die Zeit vom 22. September bis 1. Oktober, mit Ausnahme der forstwirtschaftlichen und Fischerei-Ausstellung, welche bereits am 10. September eröffnet werden.

An der Spitze des Unternehmens steht als Präsident Herr Nationalrat Jenny, Präsident der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.

Von der Bundesversammlung ist eine Subvention von Fr. 132,500 bewilligt worden, welche aber nur zu Prämien an die Aussteller verwendet werden darf.

Von den Kantonsregierungen sind zur Vermittlung des Verkehrs der Aussteller mit der Ausstellungsdirection kantonale Komissäre ernannt, von welchen Ausstellungsprogramme abgegeben und jede wünschenswerte Auskunft unentgeltlich erteilt wird.

Da die Anmeldungsfrist für die Abteilungen der Tierausstellung schon am 1. Mai und für die übrigen Abteilungen am 1. Juli abläuft, so werden die allfälligen Aussteller gut thun, sich baldigst ein Programm zu verschaffen, um an Hand desselben die verschiedenen Bestimmungen und Vorschriften kennen zu lernen und ihre Anmeldung dem Kommissariate ihres Kantons rechtzeitig zukommen lassen zu können.

— (Schweiz. Unteroffiziersfest.) Das Organisationskomitee in La Chauxdefonds hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Unteroffiziersfest am 5., 6. und 7. August 1893 abzuhalten. Der Bau der Festhütte wurde Hrn. Dannecker übertragen; dieselbe wird Platz für 2000 Personen, eine Bühne, ein Podium etc. enthalten; sie kommt auf die Place d'Armes in La Chauxdefonds zu stehen und soll bis 15. Juli fertig sein.

Bern. (Über einen Vortrag des Hrn. Oberst Wille) in dem hiesigen Offiziersverein, wird dem „Bund“ berichtet: In der fünften zahlreich besuchten Sitzung dieses Wintersemesters, der ersten des neuen Jahres, hielt Hr. Kavallerieoberst Wille einen sehr bemerkenswerten Vortrag über „Anlage und Durchführung von Manövern“. Als einen Hauptzweck der grössern Manöver bezeichnete der Vortragende die Erprobung der höhern Truppenführer in der Leitung grösserer Truppenkörper. Wenn auch seit 10 Jahren in der feldmässigen Anlage und Durchführung von Manövern grosse Fortschritte zu konstatieren sind, so entsprechen dieselben doch noch nicht den Anforderungen der Kriegsgemässheit. Als einen Hauptmangel bezeichnet Hr. Oberst Wille das zu frühe Bekanntgeben der Dispositionen, wodurch die Truppenführer verleitet werden, über ihre Kräfte und ihre Verwendung zu früh zu disponieren, so dass sie meist nur dazu gelangen, die Truppen zu Gefecht „anzusetzen“, während sie nachher ihrer Hand entgleiten. Infolge des üblichen Studierens des Geländes zum voraus durch die Truppenführer fassen diese vorgefasste Meinungen, mit denen sie an die gestellten taktischen Aufgaben herantreten, wodurch die strikte Ausführung der gegebenen Befehle oft in die Brüche geht. Der Vortragende tadelt ferner das Aussuchen von besonders schwierigem Gelände für unsere Manöver, was zu der künstlichen Zweikolonne-Taktik verleitet. Die Aufstellung von General- und Spezialideen verleiten nach seiner Meinung ebenfalls den Truppenführer zu taktisch unrichtigem Handeln aus „strategischen Gründen“, d. h. wegen der Verbindung mit der supponierten Hauptarmee. Ein fernerer Mangel ist die allzu einseitig theoretische Ausbildung der Truppenführer. Die für die theoretische Ausbildung vorzüglichen Centralschulen haben den Nachteil, dass sie die Truppenführer daran gewöhnen, nach Friedensverhältnissen und in aller Ruhe das Gelände zu beurteilen, während das rasche Disponieren dabei nicht gelernt wird. Man lernt wohl das Ansetzen der Truppen zum Gefecht, aber nicht die Durchführung deselben.

Zur Abhülfe dieser Mängel schlägt der Vortragende vor: 1. Das Manövergelände gar nicht zum Voraus zu bestimmen, sondern dasselbe nach Schluss der Vorkurse durch Kriegsmärsche und Eisenbahntransporte von den Waffenplätzen aus zu gewinnen. 2. Für eine Reihe von Jahren sollen die Manöver in möglichst übersichtliches Gelände verlegt werden, um die Truppenführer zu gewöhnen, kraftvoll und energisch, statt künstlich, zu handeln, und ihre Truppen auch während des Gefechts in

der Hand zu behalten. 3. An Stelle der General- und Spezialideen tritt der Befehl des Leitenden, der erst in der Rendez-vous-Stellung mitgeteilt wird, so dass die Führer sich an rasches und entschiedenes Handeln gewöhnen. 4. Die beiden gegnerischen Detachements sollen als isolierte und nicht in Verbindung mit supponierten „Armeen“ manöverieren. 5. Als Regel gilt das Renncontregefecht; erst wenn sie auf den Gegner gestossen, fassen die Führer den Entschluss, ob sie offensiv oder defensiv handeln wollen. 6. Jeden Tag soll eine frische Aufgabe gestellt werden, ohne die oft künstliche Verbindung der einzelnen Manövertage durch die Generalidee. 7. Endlich soll die allgemeine Ausbildung der Offiziere mehr die praktische Seite betonen.

Luzern. (Militärpflichtersatz.) Laut einem Berichte des Militär- und Polizeidepartements beträgt der Militärpflichtersatz pro 1892 Fr. 110,466. 30 Cts. brutto und Fr. 104,083. 20 Cts. netto. An die Bundeskassa sind Fr. 54,853. 42 Cts. abzuliefern, dem Kanton verbleiben Fr. 49,329. 78 Cts.

Luzern. (Allgemeine Offizier-Gesellschaft.) In der zahlreich besuchten Versammlung der Allgemeinen Offizier-Gesellschaft vom 28. Jan. hielt Herr Art.-Major Frz. von Moos ein vorzügliches Referat über „Unsere Landesbefestigung“. Einer kurzen Einleitung über den Zweck der Landesbefestigung folgte ein interessanter, mit Daten belegter historischer Rückblick auf das Befestigungswesen der Schweiz im Mittelalter und die neue Zeit bis zum Zusammenbrüche der Schweiz, Ende des letzten Jahrhunderts. Eine allgemeine Ernüchterung im militärischen Geist und Wesen war die Folge dieser grossen Katastrophe und beinahe ein volles Jahrhundert ist notwendig gewesen in der Schweiz den fröhern Geist wieder wachzurufen. Im Befestigungswesen wurde 1838 ein schüchterner Vorschlag für Festungsanlagen gegen Frankreich gemacht, aber erst in den achtziger Jahren traten greifbare Entwürfe in den Vordergrund, welche jedoch alle den Nachteil ungeheurer Kosten und der Einseitigkeit, nämlich der Befestigung unserer Westgrenze an sich haften hatten. — Erst unser verehrter Mitbürger, der allzu früh dahingeschiedene Herr Oberst A. Pfyffer, trat mit bestimmten, auf der Kenntnis des Landes und der Armee beruhenden Postulaten auf. Er verlangte die Landesbefestigung als Unterstützung der Feldarmee und ein System, das allen Kriegseventualitäten gerecht wird. Die Befestigung des Gotthard mit seinen Flanken St. Maurice und Luziensteig ist seine Idee. In klarer und übersichtlicher Weise wird sodann die geographische und strategische Bedeutung des Gotthard beleuchtet.

Zum Schlusse gibt der Referent noch eine Beschreibung der ganzen Gotthardbefestigungsanlage sowie der einzelnen Teile derselben, jeweilen unter Berücksichtigung des Zweckes des betreffenden Werkes.

An der Diskussion beteiligte sich vorab Herr Oberstdivisionär Segesser. Er betont speziell die Idee, welche in dem Plane des Obersten Pfyffer sel. lag, mit diesem Befestigungssystem auch dem exponierten Kanton Tessin den nötigen Schutz zu sichern. Seinerseits hält Herr Oberst Segesser die Frage der Landesbefestigung noch nicht für abgeschlossen und bedauert, dass im Momente des gänzlichen Ausbaues und der nötigen Ergänzungen die bisherige Opferwilligkeit ins Stocken geraten wolle. Vielfach liege die Schuld darin, dass die Bedeutung unserer Befestigungsanlage nicht erkannt oder misskannt werde.

Herr Hauptmann Spillmann ruft der Veranstaltung eines Besuches der Gotthardbefestigung im nächsten Sommer durch die luzernische Offiziergesellschaft, eine Forderung, die allseitig begrüßt wurde. (Vaterl.)

Uri. (Um das Gotthardfestungswerk Bäzberg) legte der letzte Schneefall sechs bis acht Meter hohen Schnee. Trotzdem musste in diesen Tagen eine Abteilung Soldaten von 7 Mann sich nach Andermatt durchzuarbeiten suchen, da Brod und Fleisch ausgegan- gen waren. Die Telephonverbindung funktionierte nicht mehr. Bei steter Lawinengefahr gelangten die Leute, oft bis an die Schultern und den Hals im Schnee wa- tend, nach mehr als drei Stunden ohne Unfall an ihr Ziel. (Lands.)

Wie wir erfahren, hat nicht Mangel an Lebensmit- teln, sondern Langeweile die Leute veranlasst, von dem eingeschneiten Fort Bäzberg aus einen Ausflug nach Andermatt (unter dem nichtigen Vorwand, dass das Telephon nicht mehr funktioniere) zu machen. Wegen grosser Lawinengefahr nahmen sie nicht den kürzesten Weg an die Reuss hinunter, sondern den weiten und mühevollen gegen das Urnerloch. Von den 7 Mann gehörte einer der Bewachungstruppe an, die andern der Bauunternehmung. Sofort wurde vom Kommandanten der Bewachungstruppen wegen unbefugten Verlassens des Postens die Entlassung des Ersten beantragt. Was die 6 Mann der Bauunternehmung noch auf Bäzberg zu tun haben, ist uns nicht klar, da die Gotthardbefestigung, so viel uns bekannt, letzter Tage an den Festungskom- mandanten, Herrn Oberstdivisionär Segesser übergeben wurde und die Uebergabsakten dem eidg. Militärdepartement zur Genehmigung eingeschickt worden sind.

D. R.

Altdorf. (Der Strafprozess gegen Ingenieur Deutsch), über welchen das „Vaterland“ ein ausführliches Referat gebracht hat, ist vom Kriminalgericht dahin entschieden worden, dass Deutsch wegen Unterschlagung eines nicht genau ermittelten Betrages von circa 18000 Fr. beim Festungsbau zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenentsetzung nebst grundsätzlicher Entschädigungs- pflicht und Tragung sämmtlicher Kosten verurteilt sei.

Glarus. († Oberstleut. Johann Schuler-Blumer), früher Kommandant des 29. Infanterie-Regiments, ist am 31. Januar in Glarus gestorben. Bei den Kameraden, die ihn gekannt und schätzen gelernt haben, bleibt er in gutem Andenken.

Basellandschaft. (Die Militärgesellschaft) hielt am 29. Januar in Arlesheim ihre Jahressitzung. Unter den Anwesenden befand sich auch Herr Bundesrat Oberst Frey. Herr Oberstleut. Buser hielt einen Vortrag über das Gefecht bei Loigny und Poupry am 2. Dezember 1870. Nachher wurde der bisherige Vorstand, Herren Major Holinger, Hauptmann Nörbel und Oberleutnant Haumüller wieder bestätigt.

Das Mittagessen fand im Gasthaus zum Löwen statt. Es sprachen die Herren Oberst-Brigadier Oberer, Bun- desrat Frey u. a.

Tessin. (Das letzte Strafdetachement des Bat. 94) ist am 26. Januar von Chur nach dem Tessin zurückgereist. In Lugano wurden die Heimkehrenden festlich empfangen und bei Musik und Fackelschein zu einem Wiedersehensbankett begleitet. — Es ist wirklich traurig, dass einem schweizerischen Landesteil so jedes Verständnis für die Notwendigkeit der Disziplin in der Armee fehlt, dass man aus einem Strafkurs zurückkehrende Soldaten wie Helden und Sieger empfängt.

A u s l a n d .

Deutschland. (Generalmajor Malotki von Trzebiatowski), Festungskommandant von Danzig, ist im Alter von 56 Jahren in Folge eines Schlagan- falles gestorben. Er hatte den Feldzug 1866 gegen Oesterreich mitgemacht und wurde im französischen Feldzug 1870 bei St. Privat durch zwei Schüsse ver- wundet. Der eine traf die linke Schulter und machte eine Resektion des Schultergelenkes notwendig.

Bayern. († Generalarzt a. D. Dr. Franz von Sieherer) ist in München, 85 Jahre alt, gestorben. Für seine hervorragenden Hülfeleistungen bei dem grossen Eisenbahnunglück, welches 1859 in Aschaffenburg einen österreichischen Militärzug betraf, wurde ihm vom Kaiser Franz Joseph der Franz Josephs-Orden verliehen. Später machte der Verstorbene den Feldzug 1866 und 1870/71 mit. Bald nach Beendigung des französischen Krieges trat er in Pension.

Oesterreich. († Feldmarschallleut. Freiherr von Hügel) hat sich in Trient aus Ursache einer unheilbaren Krankheit erschossen. Am 17. Januar fand die feierliche Beerdigung statt. Den Condukt führte der Festungskommandant Generalmajor von Herrenschwand. Der Pfarrer der protestantischen Kirche in Meran hielt die Leichenrede.

Oesterreich. († Herr C. A. Nikolaus Karimi innski), Gründer und Eigentümer der „Armee- und Marine-Zeitung“, ist am 23. Januar in Wien gestorben.

Dänemark. (Die Befestigung Kopenhagens) ist zur Stunde vollständig durchgeführt. Es ist dieses das Verdienst einsteils des Kriegsministers Bahncon und andernteils des Vaterlandverteidigungs-Vereines. Nach der letzten Herbst beantragten Heeresreorganisation soll die Armee künftig im Kriegsfall zählen 42 Bat. Infanterie, 16 Esk. Kavallerie, 16 Feldbatterien, 16 Kompanien Festungsartillerie und 10 Geniekompanien. Von diesen gehören der Miliz an 14 Infanteriebataillone, 4 Batterien und 4 Festungskompanien.

Spanien. († General Castillo), der tapfere Ver- teidiger Bilbaos im letzten Carlistenkrieg, ist gestorben. Für seine Standhaftigkeit wurde ihm der Titel eines Grafen von Bilbao verliehen.

E. Knecht, Zürich, unter dem Hotel Baur, Poststrasse.

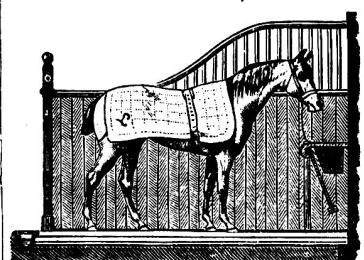
Specialität in Militärhandschuhen,

| | |
|---|-------|
| weisse Glacés und Waschleder von Fr. 2. 50 an | |
| wässre und graue Wildleder | 5. — |
| rothe Glacés | 3. — |
| weisse und graue leinene | 2. 50 |

per Paar, bei halben und ganzen Dzdz. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.

Gebrüder Lincke, Zürich.



Pferdestallungen,
Geschirr- u. Sattelkammer-
Einrichtungen.
Patentirt. Bationell.
Referenzen zu Diensten.
(S) Pläne und Voranschläge franco.

Für den

M i l i t ä r d i e n s t

empfehle ich das von einer ersten schweizerischen Fabrik angefertigte und patentirte

C o l l a r h e m d

als das angenehmste und gesundeste Tragen.

Allein-Verkauf für Bern der patentirten Collarhemden bei:

T. Gysin, 30 Spitalgasse 30, Bern.

(H 581 Y)